

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.815.687

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8697/J-NR/2021

Wien, am 19. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Harald Troch, Genossinnen und Genossen haben am 19.11.2021 unter der **Nr. 8697/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **ILO Konvention C190 („Kampf gegen Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz“)** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Welche Position nimmt das Bundesministerium für Arbeit betreffend der ILO Konvention zum Kampf gegen Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz ein?*

Österreich hat aktiv an der Erarbeitung des Übereinkommens (Nr. 190) über die Beseitigung von Belästigung und Gewalt in der Arbeitswelt mitgewirkt. Die Regierungsvertreterinnen stimmten am 21. Juni 2019 auf der Internationalen Arbeitskonferenz für die Annahme dieses Übereinkommens.

Zur Frage 2

- *Wie bewertet das Bundesministerium für Arbeit die ILO Konvention 190 inhaltlich?*

Für die österreichische Bundesregierung ist die Bekämpfung von Gewalt und Belästigung in allen Bereichen ein wichtiges Anliegen (zum Beispiel aktuell: Steigerung der Förderungsmittel für Gewaltschutz; 2. Gewaltschutzgipfel am 27. November 2021). Das

vorliegende Übereinkommen liefert für den Kampf gegen Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz international einen wichtigen Beitrag.

Zur den Fragen 3 und 5

- *Wie verliefen die bisherigen Diskussionen im Rat der EU?*
- *Aus welchem Grund gibt es bislang noch keine einheitliche Ratsposition?*

Am 22.1.2020 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag für einen "Beschluss des Rates vor, mit dem die Mitgliedstaaten ermächtigt werden, im Interesse der Europäischen Union das Übereinkommen über Gewalt und Belästigung 2019 (Nr. 190) der Internationalen Arbeitsorganisation zu ratifizieren". Durch diesen sollten die Mitgliedstaaten ermächtigt werden, das Übereinkommen auch im Hinblick auf allfällig in EU-Kompetenz fallende Bestimmungen des Übereinkommens zu ratifizieren.

Im März 2020 kam der Ausschuss der ständigen Vertreter (AStV) überein, den Beschlussentwurf dem Rat zur Annahme einer Allgemeinen Ausrichtung zu übermitteln. Zur erwarteten Annahme kam es aber nicht.

Bei der Sitzung des AStV im Dezember 2020 stellte sich heraus, dass der Juristische Dienst des Rates (JDR) die rechtliche Qualität des Beschlussvorschlags anders bewertet als die Kommission. Im Gegensatz zur Kommission hält er eine Ratifikationsermächtigung nicht für notwendig. Er sieht den Sinn eines Ratsbeschlusses in einer Ratifikationsverpflichtung.

Angesichts der rechtlichen Unklarheit wurde der JDR aufgefordert, ein schriftliches Gutachten vorzulegen. Dieses liegt bislang nicht vor.

Zur Frage 4

- *Wie viele Ratssitzungen haben bislang stattgefunden in welchen die ILO Konvention diskutiert wurde und wann fanden diese statt?*

Im Rat selbst wurde die Frage noch nicht behandelt. Bisher gab es die Präsentation des Vorschlags der Kommission (22.01.2020), drei Debatten in der Ratsarbeitsgruppe (04.02.2020, 18.02.2020, 04.03.2020) und drei Debatten auf AStV-Ebene (01.03.2020, 09.12.2020, 18.12.2020).

Zur Frage 6

- *Wann wird es zu einer einheitlichen Ratsposition kommen?*

Die Arbeiten sollen erst fortgesetzt werden, wenn das Gutachten des JDR vorliegt.

Zu den Fragen 7 und 8

- *Setzt sich die österreichische Bundesregierung im Europäischen Rat für eine europäische Ratifizierung ein?*
- *Gibt es Mitgliedsstaaten, die Bedenken gegen den EU Vorschlag haben?*
 - *Sollte es solche Staaten geben, welche Bedenken äußern diese?*
 - *Welche Schritte hat die österreichische Regierung gesetzt, um solche Bedenken ggf. auszuräumen?*

Der Europäische Rat fällt nicht in meinen Vollzugsbereich.

Es bestehen Bedenken einer Anzahl von Mitgliedstaaten gegen eine Ratifikationsverpflichtung, auch weil dies über die Frage der Ratifikation vom ILO-Übereinkommen Nr. 190 hinaus mit unabsehbaren Auswirkungen auf andere Bereiche verbunden sein könnte.

Zu den Fragen 9 bis 11

- *Gedenkt die Österreichische Bundesregierung, ähnlich wie andere Mitgliedsstaaten der EU, aktiv voranzuschreiten und die Konvention zu ratifizieren, um so den Schutz vor Gewalt und Belästigung in Österreich weiter zu verbessern?*
- *Woran scheiterte bisher eine frühere Ratifizierung in Österreich?*
- *Wird sich die österreichische Bundesregierung bemühen die ILO Konvention 190 bis zum Frühjahr 2022 zu ratifizieren?*

Österreich hat die bestehende nationale Rechtslage und Praxis in Bezug auf die Bestimmungen des Übereinkommens bereits genau geprüft. Da der Anwendungsbereich des Übereinkommens (Artikel 2 und 3) weit über das klassische Arbeitsverhältnis hinausgeht, wären für eine Ratifikation gesetzgeberische Anpassungen in unterschiedlichen Bereichen erforderlich. Das weitere Vorgehen wird derzeit noch geprüft.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Übereinkommen Nr. 190 derzeit lediglich von neun der 187 Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation ratifiziert wurde, darunter von zwei EU-Mitgliedstaaten.

Zur Frage 12

- *Mit der Ratifikation der ILO-Konvention 190 wäre Österreich verpflichtet, eine umfassende Strategie zur Bekämpfung und zur Verhinderung von Gewalt in der Arbeitswelt zu erarbeiten. Ist diese bereits in Arbeit?*

Zahlreiche bestehende Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Arbeitsrechts zielen darauf ab, Gewalt in der Arbeitswelt zu bekämpfen und zu verhindern. Die Annahme einer ausdrücklichen Strategie ist nicht geplant.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

